

Stadt Obertshausen  
Stadtverordnetenvorsteherin Julia Koerlin  
Schubertstraße 11  
63179 Obertshausen

**Behandlung im: HFW**

Obertshausen, 24.01.2017

**Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2017, X/199  
Reduzierte Erhöhung der Gewerbesteuer**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der CDU und der SPD stellen gemeinsam folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplan 2017 zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

**Beschlusstext**

Der Gewerbesteuerhebesatz in § 5 Ziffer 4 der Haushaltssatzung wird geändert auf 372 v. H.

**Begründung**

Für die Koalition aus CDU und SPD kommen Steuererhöhungen nur als allerletztes Mittel zur Sicherstellung eines ausgeglichenen Haushalts in Frage. Nachdem alle anderen Möglichkeiten zur Verbesserung des Ergebnishaushalts ausgeschöpft wurden, reicht eine Erhöhung auf den im Antrag genannten Hebesatz aus, um ein positives Haushaltsergebnis zu erzielen. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung auf den im Entwurf vorgesehenen Hebesatz von 380 v. H. lehnen wir daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

Anthony Giordano  
CDU-Fraktionsvorsitzender

Manuel Friedrich  
SPD-Fraktionsvorsitzender